

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.08.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0264/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Installation eines Stromanschlussverteilers zur Versorgung des Marktreibens auf dem Schellheimer Platz

Mit Beschluss-Nr. 539-016(VII)20 (A0078/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Oberbürgermeister gebeten,

„...zu prüfen, wie seitens der Städtischen Werke Magdeburg zur Versorgung des Marktreibens auf dem Schellheimer Platz ein Stromanschlussverteiler installiert werden kann.

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Der Anschluss der Zählersäule an das Niederspannungsnetz der Netze Magdeburg GmbH bedarf eines Antragstellers, eines Eigentümers und eines Betreibers. Das heißt, dass die Veranstalter zu ihren Lasten bei Netze Magdeburg GmbH einen Stromanschluss beantragen (Anlage 1). Die Kosten für den Anschluss können im Preisblatt zu den ergänzenden Bestimmungen der Netze Magdeburg GmbH (Anlage 2) entnommen werden. Es ist von Kosten in Höhe von mindestens 3.000,00 EUR auszugehen. Die tatsächlichen Kosten enthält das Angebot der Netze Magdeburg GmbH, welches man nach Antragstellung erhält. Weitere Kosten gegenüber Netze Magdeburg GmbH, die während des Betriebes des Elektroversorgungsschranks/-pollers entstehen können, sind dem Preisblatt zu weiteren Leistungen der Netze Magdeburg GmbH (Anlage 3) zu entnehmen. Der Antragsteller/Betreiber ist ganzjährig für die Sicherheit, den Betrieb und die Verbrauchsabrechnung der Anlage verantwortlich.

Der Schellheimer Platz ist eine Grünanlage entsprechend Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) auf dem ab und an Wochenmärkte und auch kleinere Stadteifeste stattfinden. Von einem tatsächlichen regen Marktreiben kann hier nicht gesprochen werden und es war auch bisher nicht angedacht, dort einen ständigen Wochenmarkt einzurichten.

Der Schellheimer Platz ist somit nicht für die dauerhafte Nutzung im Sinne eines Marktes hergerichtet. Die Verwaltung sieht nicht den Bedarf dort einen Stromanschluss in Form einer Säule oder eines anderweitigen Elektranen einzurichten.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0264/20; Anlage 1

I0264/20; Anlage 2

I0264/20; Anlage 3